

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „DFU“ vom 1. Juni 2023 18:08

Zitat von Seph

Wir tun uns mit solchen Übertreibungen wirklich keinen Gefallen dabei, mit entsprechenden Anliegen ernst genommen zu werden. Selbst bei Klassenfahrten mit Grundschulklassen schläft keine Lehrkraft nur ca. 2 Stunden pro Nacht.

Ich kenne Grundschulkinder, die bei solchen Veranstaltungen selbst nur von 1 Uhr bis 5 Uhr geschlafen haben. Und nein, die lagen nicht nur alleine wach im Bett und die Lehrerin hat in ihrem Zimmer geschlafen. Sie haben ihr Lehrerin schon auch wachgehalten. Ich gehe davon aus, dass diese daher weniger geschlafen hat, als die Kinder.

Wobei ich zugeben muss, dass es nicht unbedingt auf allen Fahrten der Fall ist und die Kollegen sich wegen der nächtlichen Bereitschaft auch absprechen können. Lehrer können die Aufsichtspflicht aber nicht einfach ignorieren und mindestens eine Person hat während der Nacht immer auch Bereitschaft. Und eine Planung, die Ruhezeiten berücksichtigen möchte, sollte auch solche Eventualitäten abdecken, denn so unwahrscheinlich ist das auch nicht.